

Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth oder 64 Quentl, 256 Pfennige und 4824 Mändel Gewichts-Grän; sie wiegt 5841 holl. As. Die Feinheit des Goldes wird nach Karat und Grän, und die des Silbers nach Loth und Grän bestimmt. Die Wiener Mark feines Gold gilt jetzt 259 fl. 30 Kr. in k. k. Ducaten, und die Mark feines Silber 23 fl. 56 Kr. in Conventionsgeld, dieser Werth steigt und fällt öfters. Das verarbeitete Silber soll entweder 13 oder 15 löthig seyn, und nur mit rothem Kupfer legirt werden.

Ein Pfund Silber ist jetzt werth 47 fl. 12 Kr. W. C. Ein Pfund Gold hat 160 $\frac{1}{2}$  k. k. Ducaten, oder 719 fl. schweres Geld. Ein Centner Silber gilt 4720 Gulden. Ein Centner Gold gilt 71900 Gulden W. Cour. — Eine Million Gulden in Gold wiegt 13 Cent. 90 Pfund, 1 Mark, 15 Karat 1 $\frac{1}{2}$  Gran, und fast 22222 $\frac{2}{3}$  k. k. Ducaten. Eine Million in Silber hat 211 Centner 86 Pfund 14 $\frac{1}{10}$  Loth. — Die Ladung eines zweispännigen Wagens zu 20 Centner gerechnet, werden, um 1 Million in blankem Silber fortzuführen, mehr als 10 Wagen erforderlich seyn.

---

Europäische Münzfüße, nach welchen im Handel und Wandel die Zahlungen geleistet werden.

Silbermünzen.

1.) Der Conventions-Fuß, oder sogenannte 20 Guldenfuß. Dieser gilt im ganzen Teutschlande. Die Handelsleute heißen ihn deswegen den Conventions-surrent-Fuß. Nach diesem Fuße wird die Mark Cöls-

nisch zu 20 Gulden, den Gulden zu 60 Kreuzern, oder zu  $13\frac{1}{2}$  Rthl., den Thaler zu 24 guten, oder Silbergrofschen ausgeprägt.

2.) Der Conventionsmünz- oder 24 Guldenfuß. Dieser gilt in Bayern, Schwaben, Franken, am ganzen Rheine, bis in Westphalen, wo man die Mark Conventionsgeld zu 24 Gulden, oder zu 16 Rthl. gelten läßt, ungeachtet die Wechsel immer auf den 20 Guldenfuß ausgestellt werden.

3.) In dem Preussischen Currentfuß die Mark Cölnisch zu 14 Rthl. oder 21 Gulden, bis zu den 2 g. Gr. oder gute Groschen • Stücken ausgebracht.

4.) Der Hannoverische Münzfuß. Dieser gilt in Braunschweig, Lüneburg und im Schwedischen Pommern. Das sogenannte Cassengeld wird zu  $12\frac{2}{11}$  Rthl. die Cölnische Mark angenommen. Gegen den 20 Guldenfuß herrscht das Verhältniß, daß 14 Reichsth. Cassengeld, als 15 Rthlr. Conventionsfuß gerechnet werden.

5.) Der Lübsche Currentfuß erhält in Hamburg, Lübeck, in den königl. Dänischen, und Mecklenburg-Schwerinischen Landen seinen Umlauf. Die Cölnische Mark fein wird hier zu  $11\frac{1}{2}$  Rthlr. ausgemünzt. Die Mark feines Silber, kostet hier zu Lande 24 fl.

#### Goldmünzen.

Goldmünzen laufen in Deutschland folgende um:

- a) Ducaten, zu  $2\frac{2}{3}$  Rthl., welche hier nach dem Conventions-Fusse 4 fl. 30 kr. gelten. Aus einer Mark Gold, die vermahlen 362 fl. 42 kr. gilt, werden  $80\frac{2}{3}$  Ducaten geprägt.

b) Mar d'Or zu 6 fl. 20 fr. welche hier 5 fl. 54 fr. gelten.

c) Caroline zu 9 fl. 30 fr. die hier einen Werth von 8 fl. 52 fr. erhalten.

d) Louis d'Or zu 5 Rthl. oder 7 fl. 30. fr.; die hier um 7 fl. 2 fr. umlaufen.

Anmerkungen. 1. Die neuen Mayländer Doppeln müssen 1 Ducaten 48 Grane, und die neu französischen oder Sonnen Louisd'or 2 Ducaten 11 Grane wägen. Patent vom 12. Jänner 1786.

Englische Münzen im Golde. 1 Guinea (weil das meiste Gold, aus denen sie geprägt werden, von Guinea aus Africa gebracht wird) 21 Shl. 6 Pences oder 6. Thlr.

$\frac{1}{2}$  Guinea 10 Shl. 9 Pences, oder 3 Thl.

In Silber.

1 Crown, eine Crone 5 Shl. 1 Thl. 10 g. Gr.

$\frac{1}{2}$  Crown 2 Shl. 6 Pences, oder 17 g. Gr.

1 Shl. 12 Pences, oder 20 fr. 1 Pf. 1 Hl.

16 Pence (a six Pence) 10 fr.  $\frac{2}{3}$  Pf.

Groat 4 Pence 9 fr. 3 Pf.  $\frac{1}{2}$  Hl.

a Tow Pence 3 fr. 1 Pf.  $1\frac{1}{2}$  Hl.

a Three Pence 5 fr.  $\frac{2}{3}$  Hl.

a Penny 7 Pf.

In Kupfer.

a half Penny  $3\frac{1}{2}$  Pf.

a Farthing  $1\frac{1}{2}$  Pf.